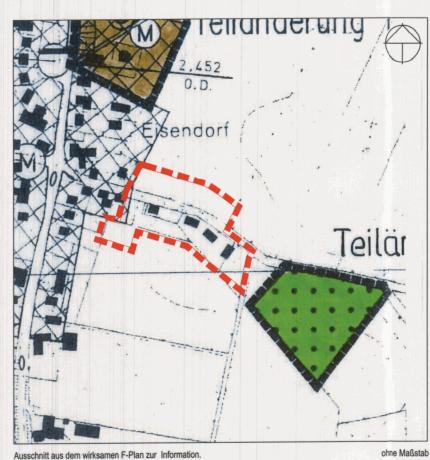
# 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eisendorf, Kreis Rendsburg - Eckernförde



### Planzeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 | 132; zuletzt geändert durch Art. 2 G.v. 11.06.2013 | 1548

Erläuterungen Rechtsgrundlagen



Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan

Darstellung der 3. Änderung des F-Planes - Entwurf

Dieser Ausschnitt ist durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

### 1. Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche (W) § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

#### Verfahrensvermerke:

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.09.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 02.10.2015 durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt erfolgt.
  - Aufgrund einer Änderung des Plangeltungsbereichs wurde der Aufstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung erneut am 24.02.2016 gefasst. Die erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 04.03.2016 durch Abdruck im Amtlichen Be-
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 24.02.2016 durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.02.2016 unterrichtet
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 06.06.2016 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.09.2016 bis 07.10.2016 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.08.2016 durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt gemacht.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 05.09.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.10.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.10.2016 beschlossen und die Begründung durch Be-

Eisendorf, den 28. November 2016

- 9. Das Innenministerium des Landes Schleswig Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 1.2013 Az W.265-5R/M-58/45 G. A.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das 10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom

Eisendorf, den 06. Februar 2013

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 40.02. 2013 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens - und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am. 11.02.700.1 wirksam.

Eisendorf, den 16 Februar 2017

## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eisendorf, Kreis Rendsburg - Eckernförde

Für das Gebiet nördlich und südlich der Straße In de Loh, nördlich im Anschluss an die vorhandene Bebauung, südlich für den Bereich der Hausnummern 6a bis 12

Bearbeitung: 14.12.2015, 02.06.2016, 26.10.2016

**BOCK - KÜHLE - KOERNER** 

FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER HOLZKOPPELWEG 5 \* 24118 KIEL \* FON 0431 664699-0 \* FAX 664699-29 www.b2k-architekten.de email: info@b2k-architekten.de

GEÄNDERT

§ 4(1) BauGB § 3(1) BauGB § 4(2) BauGB § 3(2) BauGB § 1(7) BauGB § 4a(3) BauGB